

## Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Lindlar

---

### zu der öffentlichen Bekanntmachung für den Bebauungsplan Nr. 66 - Wohngebiet „An der Jugendherberge – erweiterte Neuplanung“

---

Die öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 - Wohngebiet „An der Jugendherberge – erweiterte Neuplanung“ - erfolgt durch Aushang an der öffentlichen Bekanntmachungstafel vor dem Rathaus in der Zeit vom

**23.12.2024 bis einschließlich zum 13.01.2025.**

sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Lindlar unter **[www.lindlar.de](http://www.lindlar.de)** (Rubrik: Politik und Verwaltung). Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden der Aufstellungsbeschluss (§ 2 Absatz 1 BauGB) und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der zukünftige Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 66 befindet sich zwischen dem Kernort Lindlar und den Ortsteilen Altenrath-Böhl sowie Bolzenbach beiderseits der Straße „Böhl“ und südlich der Straße „Am Bolzenbacher Kreuz“.

Auskünfte zu dieser Bekanntmachung bzw. zu dem oben genannten Flächennutzungsplanverfahren erteilt Ihnen insbesondere Herr Buchheister, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt- und Denkmalschutz, Telefon: 02266/96-0 (Zentrale) oder unter der Durchwahl -309, E-Mail: [bauleitplanung@Lindlar.de](mailto:bauleitplanung@Lindlar.de)

Lindlar, den 27.11.2024



Dr. Georg Ludwig  
Bürgermeister und Leiter des Dezernats I  
der Gemeindeverwaltung Lindlar